

Einträge im Führungszeugnis, die einen Tätigkeitsausschluss bewirken

72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände des StGB:

- § 171 Verletzung der Fürsorge-oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-oder Betreuungsverhältnisses
- §§176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung, des sexuellen Übergriffs und Vergewaltigung§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei•§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Zugänglichmachen
- § 184e Veranstaltung und Besuch pornografischer Darbietungen
- § 184f Ausübung verbotener Prostitution
- §184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i sexuelle Belästigung•§ 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 232b Tatbestände des Menschenhandels, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit
- §§ 233 bis 233a Ausbeutung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

